

innen gehabt, jeden bei Straff 100 fl., zu erscheinen citiret, ingleichen den Pfarrer Hn. Eulenern. Weil nun dieser gehorsamlich erschienen, Rabe aber vorher schon einen Termin ungehorsamlich aussenblieben, dissmahl aber Georg Wintern Vollmacht übergeben, die er aber, weil er verreist, nur dem Consistorio überschickt, so hat gedachtes Consistorium Raben condemnirt zu 4 fl., solche dem Pfarrer zu ersetzen. Rabe aber, der dargethan, dass er das guth über 50 Jahr in possessione gehabt, ist darbey gelassen worden, biss das Gotteshauss mit bessern Recht die Sache ausführe.<sup>1)</sup> Grüner aber hat gewilligt jährlich 6 gr. vom Acker ins Gotteshauss zu zinsen, dargegen ihm derselbe erblich bleiben, auch den Zins mit 6 Gulden abzulegen, unbenommen sein sollen, actum den 1. 9bris 1583.

Anno 1584 hat H. Eulener vor dem Landshauptmann Hn. Anargk Friedrich von Wildenfelss sich über Raben beklagt, dass der die obigen 4 fl. dem Gotteshauss nicht zahlen wollen, item über vielerley begangener Frevel, auch dass er bei nächtlicher Weile mit Büchschenschiessen ihn und die Seinen an seinen Stubenfenstern erschreckt, so unterschiedlich mahl, da er sich voll gesoffen gehabt, geschehen; item dass er ihn einen Schelm, Fischdieb gescholten, uuzüchtige Worte gebraucht, greulich gefluchet und gottgelästert, vorgegeben er, Herr Eulener wäre werth, dass man ihm auspeitzschet; item der Schulmeister hätte Unzucht mit seiner Tochter getrieben etc. H. Eulener bittet ihn anzuhalten, entweder zum beweiss oder zum wiederruff, item zu bezahlung obiger 4 fl. und 3 Scheffel Haber, so Rabe schuldig blieben.

Anno 1586 nach Churfürst Augusti Todt sind die Local-Visitationes und der Churfürstl. Synody abgeschafft worden.

Anno 1591 ist der Superintendent zu Plauen, M. David Scotus abgeschafft worden.

Anno 1593 hat sich Streit erhoben zwischen Hn. Georg Eulener und dem Wirth H a n s s R u t h a r t e n wegen einer Fahrt, derer sich Ruthart über eine Gotteshauss Wiesen angemasset, die der Schulmeister braucht.

<sup>1)</sup> Es scheint sich immer wieder um das nämliche Rab'sche Stiftungsgut zu handeln, da von einem andern, das die Raben zu Reusa gestiftet hätten, auch nichts bekannt ist.